

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II

Erstellungsdatum: 30.06.2022

StoneCleaner

Version: 12022

Überarbeitungsdatum: -

Seite 1 von 8

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

StoneCleaner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jaamp Nadin Hoffmann
Mühlberger Straße 24b
04895 Falkenberg
service@jaamp.de

1.4. Gift- und Notrufnummer

Giftinformationszentrum Berlin – Tel.: +49 (30) 1 92 40

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP)

Skin Corr. 1A: H314; Met. Corr. 1: H290

Wichtigste schädliche Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise:

H314:
H290:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



Gefahrenpiktogramme:

GHS05: Ätzwirkung

Signalwörter:

Gefahr

Sicherheitshinweise:

P102:

P280:

P301+330+331:

P303+361+353:

P305+351+338:

P310:

P405:

P501:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der
Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT

Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert

Erstellungsdatum: 30.06.2022

StoneCleaner

Version: 12022

Überarbeitungsdatum: -

Seite 2 von 8

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
1310-73-2	Natriumhydroxid			30 -50 %
	215-185-5		01-01-2119457892-27-XXXX	
	Skin Corr. 1A: H314			
68515-73-1	Alkylpolyglycosid C8/C10			1 -10 %
	550-220-1		01-2119488530-36-XXXX	
	Eye Dam. 1: H318			

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt

Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewusstsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt

Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwülbildung eintreten.

Augenkontakt

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken

Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen

Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen. Verzögert auftretende Wirkungen - Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Erstellungsdatum: 30.06.2022

StoneCleaner

Überarbeitungsdatum: -

Version: 12022

Seite 3 von 8

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko

Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.2. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzmaßnahmen

Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttungen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Geeignete Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

Erstellungsdatum: 30.06.2022

StoneCleaner

Überarbeitungsdatum: -

Version: 12022

Seite 4 von 8

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.
 DNEL/PNEC DNEL / PNEC Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeiten zu verhindern.

Atemschutz

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe. Handschuhe aus Butyl. Handschuhe aus Nitril. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden.
 Die genaue Durchdringzeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz

Undurchlässige Schutzkleidung.

Umweltwirkungen

Bezüglich Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Braun
Geruch:	Kaum wahrnehmbarer Geruch.
Verdunstungszahl:	Vernachlässigbar
Brandfördernd:	Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig mischbar
Auch löslich in:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht viskos
Siedepunkt / -bereich °C:	>35
Explosionsgrenzen % untere:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt °C:	Nicht verfügbar.
Zündtemperatur °C:	Nicht verfügbar.
Relative Dichte:	1,2-1,3 (20°C)
VOC g/l:	0
Schmelzpunkt / -bereich °C: obere:	Nicht verfügbar.
Vert. koef. n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar.
pH:	> 14 (20°C)
Dampfdruck:	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben

Nicht zutreffend.

Erstellungsdatum: 30.06.2022
Überarbeitungsdatum: -

StoneCleaner
Version: 12022

Seite 5 von 8

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehende aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile: NATRIUMHYDROXID

IPR	MUS	LD50	40	mg/kg
ORL	RBT	LDLO	500	mg/kg

Gefährliche Bestandteile: ALKYL POLYGLYCOSID C8/C10

DERMAL	-	LD50	>5000	mg/kg
ORAL	RAT	LD50	>5000	mg/kg

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt:

Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

Augenkontakt:

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken:

Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen:

Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Sonstige Angaben:

Nicht zutreffend.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität, Werte

Nicht verfügbar.

Erstellungsdatum: 30.06.2022

StoneCleaner

Überarbeitungsdatum: -

Version: 12022

Seite 6 von 8

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die gesetzlichen Vorschriften bzgl. biologischer Abbaubarkeit. Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT Identifizierung**

Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädliche Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleiten in die Kanalisation ist eine Neutralisation erforderlich.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Beseitigungsverfahren**

In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Verwertungsverfahren

Regenerierung von Säuren und Basen.

Abfallschlüssel Nr

20 01 29*

Verpackungsentsorgung

Wie normalen Industrieabfall entsorgen.

Anmerkung

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer:

UN1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Korr. Bezeichn. des Gutes**

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Natriumhydroxid

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse:

8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:

II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Nein

Meeresschadstoff:

Nein

Erstellungsdatum: 30.06.2022

StoneCleaner

Überarbeitungsdatum: -

Version: 12022

Seite 7 von 8

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Transport: keine Massengutbeförderung vorgesehen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

WGK: 1 gemäß Verordnung über Anlagen z. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 2015/830 erstellt.

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Verwendete Abkürzungen

PBT: persistente, bioakkumulierbare, toxische Stoffe

vPvB: hoch persistente, hoch bioakkumulierbare Stoffe

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ATE: Acute Toxicity Estimates

bw: Body weight

CAS: Chemical Abstracts Service

[FORT]: Fortsetzung folgt auf nächster Seite.

WGK: Wassergefährdungsklasse

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

DNEL: derived no effect level

DRM: dermal

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Eye Dam.: Eye Damage – Schwere Augenschäden

Eye Irrit.: Eye Irritation – Schwere Augenreizung

LC50: median lethal concentration – mittlere letale Konzentration

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

MUS: Mouse

N.A.G.: nicht anderweitig genannt

RAT: Ratte

RBT: Rabbit

VOC: volatile organic compound

SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte.

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffhersteller; Gestis-Datenbank; Echa Datenbank; Fachliteratur.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II



Erstellungsdatum: 30.06.2022

StoneCleaner

Überarbeitungsdatum: -

Version: 12022

Seite 8 von 8

Haftungsausschlußklausel

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)